BETTER FINANCE FOR ALL

The European Federation of Financial Services Users Fédération Européenne des Usagers des Services Financiers

PRIIPS - BESSER WENIG ALS GAR NICHTS

Brüssel, 07. April 2014 - Nach der in der vergangenen Woche zwischen dem

Europäischen Parlament, der Europäischen Kommission und dem Rat der EU erzielten

politischen Einigung über den Verordnungsvorschlag über ein neues Dokument mit

wesentlichen Informationen (Basisinformationsblatt - Key Information Document, KID)

für Anlage- und Versicherungsprodukte für Privatanleger (Packaged Retail and

Insurance-Based Investment Products, PRIIPs) hat der ECON-Ausschuss des

Europäischen Parlaments schließlich die Verordnung über die wesentlichen

Informationen angenommen, die privaten Anlegern zur Verfügung zu stellen sind,

bevor sie Geld in ein Anlageprodukt für Privatkunden investieren.

In einem gemeinsamen Schreiben an alle Mitglieder des Europäischen Parlaments vom

November 2013 stellten BETTER FINANCE, Finance Watch und der Europäische

Verbraucherverband BEUC fest, dass "dies seit Beginn der derzeitigen Amtszeit der

Kommission und des Parlaments die einzige Rechtsvorschrift ist, die ausschließlich

dem Schutz der privaten Anleger dient, die unter der Finanzkrise so stark gelitten

haben und davon weiterhin betroffen sind."

Leider wurde der Anwendungsbereich dieser ansonsten willkommenen Verordnung

drastisch verringert, nachdem es Vertretern der Wirtschaft gelang, alle Aktien,

Anleihen, privaten Ersparnisse und Ersparnisse der betrieblichen Altersversorgung

sowie Banksparprodukte davon auszuschließen.

Dieses Abkommen "bleibt hinter den Erwartungen zurück", betont Guillaume Prache,

Präsident des Europäischer Verbands der Nutzer von Finanzdienstleitungen (BETTER

FINANCE for all).

Nach siebenjährigem Kampf gegen die Positionen eigennütziger Interessengruppen, die

verschiedene Bereiche der Finanzdienstleistungen vertreten, wurden immerhin einige

Erfolge für die Interessen der Verbraucher erzielt: Zumindest für

Lebensversicherungsprodukte werden diese gemeinsamen Offenlegungspflichten

eingeführt. Die Verordnung dürfte zudem zu einem gewissen Grad dazu beitragen, dass die Verbraucher Produkte leichter verstehen, auswählen und vergleichen können.

Prache unterstützt unter Vorbehalt die Tatsache, dass schließlich für die meisten Lebensversicherungsprodukte die gleichen Transparenz- und Offenlegungsregeln gelten werden.

Das ist ein Schritt in die richtige Richtung", aber "die Situation der meisten sensiblen und langfristigen Anlageprodukte für Privatkunden, wie Aktien und Anleihen, und alle Produkte der privaten und betrieblichen Altersversorgung bleibt im Dunkeln", bekräftigte er abschließend.

\*\*\*\*\*

## Ansprechpartner:

Pressesprecher: Arnaud Houdmont Tel.: 0032 (0)2 514 37 77

E-Mail: <a href="mailto:houdmont@betterfinance.eu">houdmont@betterfinance.eu</a>

